

Winnigen im Lichterglanz 2024

Anmeldung



Bitte beachten Sie: **Anmeldeschluss ist der 30.07.2024**. Später eingehende Anmeldungen werden auf der Homepage, im Flyer mit Ortsplan, auf den Aufstellern und sonstigen Medien nicht berücksichtigt.

Über eine Zulassung zur Teilnahme entscheidet der Verein Winnigen im Lichterglanz e.V. Wir behalten uns vor, Anmeldungen, die nicht ins Gesamtbild passen, zurückzuweisen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Erst nach Zahlung des Rechnungsbetrags gilt die Teilnahme als bestätigt.

Kontaktinformationen:

Firma: _____
Vorname, Nachname: _____
genaue Anschrift: _____
E-Mail-Adresse: _____
Festnetz: _____
Mobil: _____

Mit der Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe des Winnigen im Lichterglanz e.V. zur Übermittlung wichtiger Informationen vor und während der Veranstaltung bin ich einverstanden

ja nein

Mit der Übersendung der Rechnung per Mail bin ich einverstanden:

ja nein

Anbietertext zur Veröffentlichung auf der Homepage, im Flyer mit Ortsplan sowie auf den Aufstellern während der Veranstaltung:

Name als Anbieter: _____
Wunschtext Warenangebote: _____
Verkaufsstandort: _____

Für Privatanbieter ist eine Standortvermittlung durch den Verein Winnigen im Lichterglanz e.V. leider nicht möglich. Bitte sorgen Sie frühzeitig selbst für einen geeigneten Standort und teilen Sie uns diesen mit.

Ich bin / wir sind

- | | | | |
|--------------------------|---|----------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | Gewerblicher Anbieter Speisen und Getränke | 350,00 € zzgl. MwSt. | (= pro Tag 116,66€) |
| <input type="checkbox"/> | Gewerblicher Anbieter Verkauf von Waren | 225,00 € zzgl. MwSt. | (= pro Tag 75,00€) |
| <input type="checkbox"/> | Gewerblicher Mitanbieter | 190,00 € zzgl. MwSt. | (= pro Tag 63,33€) |
| <input type="checkbox"/> | Privatpersonen & Vereine Speisen und Getränke | 175,00 € inkl. MwSt | (= pro Tag 58,33€) |
| <input type="checkbox"/> | Privatpersonen & Vereine Verkauf von Waren | 90,00 € inkl. MwSt | (= pro Tag 30,00€) |

Der Preis gilt für das komplette Wochenende. Eine Anmeldung für einzelne Tage ist nicht möglich.

Ich möchte einen Tannenbaum für 35,00 € (inkl. MwSt) bestellen ja nein

Ich benötige folgenden Stromanschluss: 32 Amper 190,00 € (zzgl. MwSt)
 16 Amper 120,00 € (zzgl. MwSt)

Bestellliste

Wie im vergangenen Jahr organisiert „Winningen im Lichterglanz e.V.“ Sammelbestellungen.
Die Preise sind Selbstkostenpreise inkl. Mehrwertsteuer!

Artikel	Preis	Anzahl
LED Lichterkette über die Straße 6m	89,00 EUR	_____
LED Lichterkette für den Tannenbaum 24m	48,00 EUR	_____
Tannenbaum	35,00 EUR	_____
Rebenkugel 20cm mit Batterie	75,00 EUR	_____
Rebenkugel 30cm	85,00 EUR	_____
Rebenkugel 40cm	95,00 EUR	_____
Rebenkugel 50cm	105,00 EUR	_____
Rebenkugel 60cm	125,00 EUR	_____
Rebenkugel 70cm	150,00 EUR	_____
Rebenkugel 80cm	180,00 EUR	_____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich habe die beiliegenden Teilnahmebedingungen (Seite 3 und 4) gelesen und erkenne diese an:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Teilnahmebedingungen / Leitfaden

Winningen im Lichterglanz 2024

1. Allgemeines

- 1.1 Veranstalter von „Winningen im Lichterglanz“ ist die Bürgerinitiative „Winningen im Lichterglanz e.V.“
Ansprechpartner: Winningen im Lichterglanz e.V.
info@winningenimlichterglanz.de
- 1.2 Anmeldeschluss
Bitte beachten Sie: Anmeldeschluss ist der 30.07.2024. Später eingehende Anmeldungen werden auf der Homepage, im Flyer mit Ortsplan, auf den Aufstellern und sonstigen Medien nicht berücksichtigt
- 1.3 Öffnungszeiten der Höfe und der Veranstaltung
Freitag, 1. Dezember ab 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, 2. Dezember ab 14.00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag, 3. Dezember ab 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

2. Durchführung von Winningen im Lichterglanz

- 2.1 Zahlung der Teilnahmegebühr
Ist der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht dem Konto des Vereins „Winningen im Lichterglanz e.V.“ gutgeschrieben, wird die Anmeldung gegenstandslos und die Teilnahme untersagt.
- 2.2 Standnummer / Stern, Tannenbaum
Jeder Stand erhält einen nummerierten Stern zum Aufhängen. In Verbindung mit den Flyern bieten wir den Besuchern so eine einfache Orientierung im Ort. Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich jeder Teilnehmer einen Tannenbaum zum Anbringen des „Lichterglanz-Sterns“ mit der Teilnehmernummer an seinem Ausstellungsort aufzustellen und mit warm-weißen Lichtern zu schmücken.
- 2.3 Dekoration
Um ein einheitliches Gesamtbild im Ort zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgendes:
1. Wer Lichter anbringt, soll diese in „warm-weiß“ halten. Blinkende und farbige Lichter sind nicht erlaubt.
2. Ebenso bitten wir Sie, von Plastikdekorationen und überladener Dekoration abzusehen (z.B. Weihnachtsmänner an Hausfassaden).
- 2.4 Reinigung und Abfallbeseitigung
Alle öffentlichen Straßen und Plätze sind durch die Standbetreiber bis zu dem auf die Veranstaltung folgenden Montag zu räumen und sauber zu verlassen.
Der Durchgangsverkehr muss bereits am Montagmorgen gewährleistet sein. Eventuell anfallende Kosten durch Nichtbeachtung werden den Standbetreibern in Rechnung gestellt.
1. Pro Verkaufsraum im öffentlichen Bereich sind mindestens 2 Mülltonnen mit 120 Liter Säcken aufzustellen um ein sauberes Erscheinungsbild zu wahren.
2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Bereich rund um seinen Stand sauber und von grobem Schmutz, wie z.B. Verzehrschachteln oder Servietten, stets freizuhalten. Wir bitten um die Beseitigung des gesamten Abfalls an jedem Abend. Die Müllsäcke werden am nächsten Morgen (Samstag, Sonntag, Montag) an Ihrem Stand abgeholt.
- 2.5 Stromversorgung mobile Stände
1. Mobile Stände sind dazu verpflichtet, die benötigten Starkstromkabel zur Verlegung vom Stand bis zum Stromverteiler selbst mitzubringen. Wir bitten um rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Ermittlung der benötigten Länge an Stromkabel.

3. Gesetzliche Bestimmungen

- 3.1 Die steuerrechtliche Verantwortung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Standbetreiber.
- 3.2 Lebensmittelkontrolle
Die vom Gesetzgeber geforderten Richtlinien bzgl. Der Nahrungsmittelverordnung sind einzuhalten. Hierfür ist jeder Betreiber selbst verantwortlich. Das Merkblatt der Kreisverwaltung Koblenz (Abteilung Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung) senden wir Ihnen gerne per E-Mail zu. Es ist davon auszugehen, dass Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden.

3.3 Musik

Die Anmeldung des Winningen im Lichterglanz e.V. bei der GEMA umfasst ausdrücklich nicht das Abspielen von Musik durch Standbetreiber. Wir bitten davon abzusehen eigene Musik abzuspielen.

3.4 Parkmöglichkeiten

Den Teilnehmern der Veranstaltung wird durch Winningen im Lichterglanz e.V. kein Parkplatz am Ausstellungsort zur Verfügung gestellt. Auswärtige Aussteller erhalten nach Zahlung des Rechnungsbetrags eine Durchfahrtgenehmigung für 1 Kfz zur Belieferung des Standes. Das Kfz ist vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Bitte teilen Sie uns zur Erteilung der Durchfahrtgenehmigung nach Zahlung des Rechnungsbetrags ihr Kfz-Kennzeichen per Mail mit.

3.4 Haftungsausschluss und Sicherheit

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Helfer (Erfüllungsgehilfen) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen.

Besonders bei der Verwendung von Feuertonnen in Verbindung mit Strohbällen ist höchste Vorsicht geboten. Feuertonnen und Strohbällen sind nur auf Privatgrundstücken, auf keinen Fall jedoch im öffentlichen Raum erlaubt. Grundsätzlich sind zertifizierte Feuerlöscher griffbereit zu positionieren.

Sämtliche Leitungen, wie z. B. Stromkabel, sind stolpersicher abzudecken oder in einer Höhe von mind. 4,2 m aufzuhängen.

Aufbauten, Dekoration wie Tannenbäume oder nach außen ragende Stände im öffentlichen Bereich dürfen nur parallel versetzt platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass auch bei geöffneten Klappläden eine Durchfahrtsbreite von 3 m vorhanden ist. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Bitte beachten Sie folgende Auflagen der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

1. Die Zugänge zum Veranstaltungsraum sind in sicher begehbarem Zustand (auch bei nasser Witterung!) herzurichten und zu unterhalten. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.
2. Im Veranstaltungsraum sind die Tisch- und Bankgarnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- und Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Raumes ermöglicht.
3. Der Veranstaltungsraum ist ausreichend zu beleuchten; Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung sind zu beachten.

3.5 Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter, für die Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung und die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse ein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben aus dem Anmeldeformular in den Flyer und zu sonstigen Werbezwecken (z.B. Homepage, Instagram-Account) übernommen werden.